Landratsamt Weimarer Land
Gesundheitsamt / Jugendzahnärztlicher Dienst
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda
Telefon: 03644-540 574

Vorsorgeuntersuchung Jugendzahnpflege

Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

am **12.10. und 13.10.22 ab 8:00 Uhr**
findet die zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung statt.

Bitte teilen Sie Ihren Schülerinnen, Schülern und deren Eltern diesen Termin mit.
Die erhobenen Befunde werden standardisiert erfasst und im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung anonymisiert ausgewertet. Die Eltern erhalten eine schriftliche Mitteilung über das Untersuchungsergebnis.
Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler an dieser Untersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben und verpflichtend.

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städte vom 08.08.1990 (GBl. I Nr. 53 S. 1068) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Oktober 1998 (GVBl. S. 337)
- §§ 55/57 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 6. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Schulgesundheitspflege (ThürSchulgespflVO) vom 26. September 2002
- § 21 (Verhütung von Zahnkrankheiten) Sozialgesetzbuch V vom 22.12.1999 in der jeweils geltenden Fassung

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Constanze Schacht
Jugendzahnärztin

Bitte beachten:

Die Untersuchung wird auch in den Pausen durchgeführt.